



# Prambachkirchen

- lebens- und liebenswert

## GEMEINDE- NACHRICHTEN

Folge 3 - April 2014

### Stellenausschreibung

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 27. März 2014 wird von der Marktgemeinde Prambachkirchen gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) i.d.g.F. folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

#### **Leiter/Leiterin des Marktgemein- deamtes Prambachkirchen Vertragsbediensteten-Dienstpos- ten der Funktionslaufbahn GD 10.1**

Die Besetzung erfolgt voraussichtlich mit 1. Jänner 2015 mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % bzw. 40 Wochenstunden. Die Bestellung in diese Funktion erfolgt vorerst befristet auf 3 Jahre. Im Anschluss daran sind Weiterbestellungen von jeweils 5 Jahren möglich.

#### **Zu den wesentlichen Aufgaben ge- hören:**

- Leitung des inneren Dienstes sowie die Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Marktgemeinde Prambachkirchen nach den Weisungen des Bürgermeisters.
- Personalwesen (Dienstrecht).
- Ansprechpartner für Bürgermeister, Gemeindeorgane, Gemeindebedienstete und Bevölkerung.
- Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und Gemeindevorstandes mit beratender Stimme.
- Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Gemeinderats- und Gemeindevorstandsbeschlüsse.
- Finanzierungs-, Vertrags- und Rechts-

angelegenheiten, Abwicklung von Projekten der Gemeinde.

- Geschäftsführung der gemeindeeigenen Kommanditgesellschaft sowie des Wasserverbandes Prambachkirchen und Umgebung.
- Zugeteilte Aufgaben laut Geschäftsverteilungsplan.

#### **Allgemeine Aufnahmevoraussetzun- gen nach dienstrechtlichen Vorschrif- ten:**

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit.
- Einwandfreies Vorleben.
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind.
- Männliche Bewerber müssen ihren Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben.

#### **Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:**

- Niveau eines Absolventen einer höheren Schule.
- Führerschein Gruppe B.

#### **Besondere, erwünschte Aufnahme- voraussetzungen:**

- Umfangreiches Fachwissen durch mehrjährige Berufserfahrung in der Gemeindeverwaltung, speziell im Personalwesen und Dienstrecht sowie dem Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungswesen.
- Bereitschaft zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich sowie Ablegung der gesetzlich geforderten Dienstprüfungen binnen einer Frist von 3 Jahren

- Standesbeamtenprüfung von Vorteil.
- Gute EDV-Kenntnisse, speziell mit gemeindespezifischer EDV.
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit.
- Gute Auffassungs- und Wahrnehmungsfähigkeit.
- Geschick und Einfühlungsvermögen im Umgang mit BürgerInnen.
- Bereitschaft zu zeitlichen Mehrleistungen.
- Flexibilität, Kooperationsbereitschaft und Selbständigkeit.
- Offenheit, Objektivität und Kritikfähigkeit.
- Kenntnisse in der Mitarbeiterführung und Konfliktlösungsfähigkeit.
- Motivationskraft, Teamorientierung, Belastbarkeit, Zielstrebigkeit, Ausdauer und Genauigkeit.
- Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten und regionalen Struktur bzw. offenkundige Bereitschaft, sich diese Kenntnisse bereits im zeitlichen Vorfeld des Dienstantrittes anzueignen

#### **Auswahlverfahren:**

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den maßgeblichen Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 unter Beachtung der darin normierten Objektivierungskriterien. Die Marktgemeinde Prambachkirchen behält sich das Recht vor, Vorstellungsbzw. Kontaktgespräche sowie allfällige Tests und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Eine Vorauswahl aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen ist möglich. Anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren (z.B. Fahrtkosten) werden nicht ersetzt.

**Entlohnung:**

Die Entlohnung erfolgt nach dem Öö. GDG 2002, Funktionslaufbahn GD 10 unter Hinweis auf § 192 Öö. GDG 2002 („Gehalt während des ersten Jahres“)

**Bewerbung:**

Bewerbungen richten Sie bitte unter Anschluss folgender Unterlagen (in Kopie) bis **spätestens Freitag, 2. Mai 2014** an das Marktgemeindeamt Prambachkirchen, Prof.-Anton-Lutz-Weg 1, 4731 Prambachkirchen.

Lebenslauf mit Foto, Geburtsurkunde, sonstige persönliche Urkunden wie Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterbescheinigung, Führerschein, Zeugnisse bzw. Nachweise über absolvierte Schul- und Berufsausbildungen sowie über den abgeleiteten Präsenz- bzw. Zivildienst.

Für Rückfragen steht Ihnen AL Franz Manigatterer, Tel. 07277 23 02-23 oder Bgm. Johann Schweitzer, Tel. 0664 35 51 811 zur Verfügung.

**Hinweis nach dem Gleichbehandlungsgesetz:**

Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Der Bürgermeister:  
Johann Schweitzer eh.

# Europawahl 2014

Wahltag ist am **Sonntag, 25. Mai 2014** in der Zeit von **07:00 bis 13:00 Uhr**.

**Wahlberechtigt sind:**

- österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollenden, vom EU-Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben
- Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher, die ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben und in der Währevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind
- Bürger eines anderen EU-Staates, die ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben und in der Währevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind

Anfang Mai erhält jeder Wähler eine amtliche Wahlinformation (siehe Bild) durch die Post zugestellt. Achten Sie bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung. Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

**Was ist mit all dem zu tun?**

Nehmen Sie den personalisierten Abschnitt zur Wahl am 25. Mai in Ihr Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr

im Wählerverzeichnis suchen müssen. Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer "Amtlichen Wahlinformation", weil dieses personalisiert ist. Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten:

- Persönlich in der Gemeinde,
- schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder
- elektronisch im Internet.

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der "Amtlichen Wahlinformation" können Sie rund um die Uhr über den Link auf unserer Homepage [www.prambachkirchen.at](http://www.prambachkirchen.at) (oder [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at)) Ihre Wahlkarte beantragen.

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für **schriftliche und Online-Anträge ist der 21. Mai, persönlich** können Sie Anträge auf eine Wahlkartenausstellung **bis Freitag, 23. Mai 2014, 12:00 Uhr im Gemeindeamt durchführen**. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 25. Mai 2014, 17:00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Sollten Sie durch mangelnde Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägrigkeit das Wahllokal nicht aufsuchen können, so nutzen Sie bitte die Briefwahl. Falls Sie jedoch eine besondere Wahlbehörde wünschen, wird Sie eine fliegende Wahlkommission besuchen. Voraussetzung ist jedoch auch, dass Sie über eine Wahlkarte verfügen - daher ist auch in diesem Fall eine Wahlkarte zu beantragen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie am Gemeindeamt unter 07277 23 02-16.

<b>Amtliche Mitteilung - Wahlinformation Europawahl 2014</b>	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
Stadtgemeinde XXX 1234 Musterort	Herrn Max Mustermann Mustergasse 2 1234 Musterort
Enthält Ihre amtliche Wahlinformation gemäß § 24 Abs. 3 EuWO!	
 xxxx/xxxx	

# Prambachkirchen macht Meter



Der Umweltausschuss der Marktgemeinde Prambachkirchen möchte die Prambachkirchner Bürgerinnen und Bürger dazu motivieren das Auto wieder öfter stehen zu lassen und mit dem Rad zu fahren oder zu Fuß zu gehen. Ein Schritt in diese Richtung ist die Teilnahme am Projekt "Wir machen Meter". Es kann jede Gruppe aber auch jede Einzelperson daran teilnehmen.

## Wir machen Meter

Regelmäßige Bewegung ist eine Investition in die Gesundheit ohne Alterslimit. Bewegung ist gesund, das weiß jedes Kind. Dabei kommt es gar nicht auf eine bestimmte Sportart an. Wichtig ist tägliche Bewegung. Hier reicht schon ein ausgiebiger Spaziergang oder eine morgendliche Joggingrunde. Zum Thema Bewegung startet bereits zum zweiten Mal das "Gesunde Oberösterreich" gemeinsam mit dem ORF-Landesstudio Oberösterreich und der Kronen Zeitung die Aktion "Wir machen Meter". Sportlicher Schirmherr ist Skisprung-Gesamtweltcupsieger Andreas Goldberger. Diese Aktion soll oberösterreichische Gemeinden unterstützen, ihre Bürgerinnen und Bürger zu mehr Bewegung zu motivieren.

## Wie funktioniert die Teilnahme:

"Wir machen Meter"-Pass beim Gemeindeamt abholen, die absolvierten Meter eintragen und wieder beim Gemeindeamt abgeben. Die Meter

werden dann in die Web-Anwendung eingetragen.

Holen Sie sich schnell Ihren Pass - eine begrenzte Stückzahl an Schrittzählern ist auch vorhanden.

## Sammeln wir gemeinsam gesunde Meter, denn jeder Meter zählt!

Zum Beispiel:

- ✓ Jede Alltagsbewegung, wie zu Fuß einkaufen gehen, mit dem Hund spazieren gehen oder mit dem Rad zur Arbeit, Stiegensteigen statt Lift, zählt.
- ✓ Sportarten, bei denen aus eigener Kraft Meter gemacht werden zählen - Segeln, Motorradfahren, usw. zählen nicht
- ✓ Ballspiele, wie z.B. Fußball, Volleyball ...
- ✓ Jede Gemeinde erhält Schrittzähler, die zum Ermitteln eines Richtwerts ausgeborgt werden können
- ✗ Routinemäßige Tätigkeiten im Betrieb, im Haushalt und im Garten können **nicht** gezählt werden.

**Die Gemeinde, welche bis 26. Oktober 2014 die meisten Meter zurückgelegt hat, gewinnt als Hauptpreis Geräte für einen eigenen Bewegungsparcours im Wert von EUR 25.000,00.**

## Kindergarten/Volksschule

Heuer wird es neben der Gemeinde-Kategorie auch eine Kindergarten- und

Volksschul-Kategorie geben bei der sich auch unsere Einrichtungen beteiligen werden. Ausgezeichnet wird der aktivste Kindergarten und die eifrigste Schule mit den meisten Metern mit jeweils einem Gutschein im Wert von EUR 2.000,00 für ein Bewegungsgerät!

Der Umweltausschuss und die Gemeinde freuen sich über jede Teilnahme!



## mit Eva Steinböck

Der Kurs startet ab Montag, 28. April 2014 von 18:00 bis 19:00 Uhr im Kultursaal Prambachkirchen 10 Einheiten, EUR 60,00  
Anmeldung und Infos unter Tel. 0664 75 06 23 67 oder E-Mail: [eve.steinboeck@gmx.at](mailto:eve.steinboeck@gmx.at)



## mit Cecilia Lesslhuber, Sonja Ortner und Susanne Doplbauer

Der Kurs findet jeden Freitag von 19:15 bis 20:15 Uhr im Kultursaal Prambachkirchen statt. Einstieg ist jederzeit möglich. Der Kurs ist für Anfänger und Fortgeschrittene; Vorkenntnisse sind keine notwendig.

Anmeldung und Infos unter: [www.zumba-aktiv.at](http://www.zumba-aktiv.at), Tel. 0664 73 54 84 76 oder [info@zumba-aktiv.at](mailto:info@zumba-aktiv.at)

## Union-Fly-Event

am Mittwoch, 28.05.2014  
ab 20:00 Uhr

Hof- und Stadtfest  
Disco im Fly

Union Prambachkirchen



## Die Feuerbeschau kommt

Aufgrund des OÖ. Feuerpolizeigesetzes hat die Gemeinde die Brandsicherheit von Gebäuden und Anlagen in entsprechenden Zeitständen zu überprüfen. Nachdem die letzte Feuerbeschau schon einige Jahre zurückliegt, wurde im vorigen Jahr mit der feuerpolizeilichen Überprüfung begonnen. Im Rahmen der Überprüfung werden sämtliche Haupt- und Nebengebäude sowie vorhandene Anlagen und Lagerungen auf den betroffenen Liegenschaften begutachtet.

Die Objekteigentümer werden zeitgerecht über den geplanten Überprüfungstermin informiert. Um eventuelle Beanstandungen zu vermeiden, werden sie ersucht, schon jetzt ihr Gebäude hinsichtlich etwaiger Mängel selbst zu überprüfen und diese schon im Vorfeld zu beseitigen bzw. beheben zu lassen.

## Private Altkleider-Sammler sind bereits auch im Bezirk Eferding

Private Unternehmen beginnen nunmehr auch bei uns im Bezirk, Altkleider-Container aufzustellen. Diese Firmen haben eine Sammlergenehmigung und sind auf der Suche nach privaten Standplätzen. Daher ist dieses Vorgehen zwar legal, hat aber auch für uns im Bezirk Eferding nicht zu unterschätzende Auswirkungen.



Nicht nur, dass natürlich sehr wertvolle Reststoffe zum Teil ins Ausland wandern, auch die – derzeit relativ hohen – Erträge aus der Altkleidersammlung werden von den privaten Unternehmen abgezogen. Heimische Sammler, wie zB. die Volkshilfe oder die Bezirksabfallverbände schauen durch die Finger. Und das trifft alle Bürger zuletzt wieder selbst, weil diese Erträge, die unmittelbar zu den Gemeinden zurückfließen, dadurch

in Zukunft vermehrt ausbleiben. Die wertvollen Altstoffe holen sich andere und wir bleiben auf den Kosten sitzen. Das führt unweigerlich zur Erhöhung der Müllgebühren in unseren Gemeinden. Aus diesem Grund hegt die Gemeinde auch Bedenken bei Zurverfügungstellung von privaten Grundstücken für zusätzliche Sammlungen.

Daher appellieren wir an die Bürgerinnen und Bürger, die bestehenden Sammel-systeme der LAVU (Altkleidersack-Sammlung), des Bezirksabfallverbandes (ASZ, Öktaimer) sowie der Volkshilfe (Container) zu verwenden.

Vielen Dank in ihrem eigenen Interesse!

Die Gemeinde Prambachkirchen  
Der Bezirksabfallverband Eferding

## Asiatischer Laubholzbockkäfer

### Baumschädling bedroht heimische Laubhölzer

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) ist ein gefährlicher Laubholzschädling, der trotz entsprechenden Importkontrollen auch bei uns in Europa immer wieder mit unzureichend behandeltem Verpackungsholz, insbesondere mit Steinlieferungen aus dem südostasiatischen Raum, eingeschleppt wird. Bei uns befällt er nahezu alle heimischen Laubgehölze. Bei starkem Befall bringt er gesunde Bäume innerhalb weniger Jahre zum Absterben. In der EU gilt daher der für unsere Laubgehölze äußerst gefährliche ALB als Quarantäneschädling, der zwingend zu bekämpfen ist. Da in Oberösterreich schon drei Mal ein Befall durch den ALB festgestellt wurde, soll nun die weitere Ausbreitung durch eine gezielte Suche verhindert werden. Die Behörden sind dazu auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

### Wie können Sie helfen ?

1. Überprüfen Sie, ob Laubgehölze (Bäume und Sträucher) auf Ihrem Grundstück befallen sind:

**Erkennungsmerkmale:** (nur frisches Laubholz mit einem Durchmesser ab

2 - 3 cm wird befallen)  
Käfer 20-35 mm groß, glänzend schwarz, ca. 20 unregelmäßig verteilte weiße Flecken auf den Flügeldecken, schwarze Fühler mit 1,5 bis 2,5-facher Körperlänge, kreisrunde Ausbohrlöcher 1 – 1,5 cm, Bohrspäne, Larvenfraßgänge, Larven.



2. Bei Verdacht bitte Meldung an:  
Gemeindeamt Prambachkirchen  
Tel. 07277 23 02-0  
gemeinde@prambachkirchen.ooe.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Eferding  
bh-ef.post@ooe.gv.at

Bezirksforstinspektion  
Tel. 07272 24 07-533  
bh-ef.post@ooe.gv.at

## Terminänderungen

**Samstag, 24. Mai 2014**  
20:00 Uhr, Pranzenedergut

**Mostkirtag - "MostIn Regional"**  
Bauernbund

**Sonntag, 25. Mai 2014**  
10:00 Uhr, Pranzenedergut

**Bezirksmostkost - "MostIn Regional"**  
Bauernbund

### IMPRESSUM

**Medieninhaber und Herausgeber:**  
Marktgemeinde Prambachkirchen, Prof.-Anton-Lutz-Weg 1, 4731 Prambachkirchen

**Redaktion:** Marktgemeinde Prambachkirchen, Tel. 07277 2302-0, Email: gemeinde@prambachkirchen.ooe.gv.at

**Druck:** Steurer Medienhaus GmbH, Wels

**REDAKTIONSSCHLUSS: 26.05.2014**